

## öffentliche N I E D E R S C H R I F T

### **VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Stadtvertretung, SZ-04EZ0PN</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 26.03.2002</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Plenarsaal</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 19:00</b>	<b>Sitzungsende : 21:58</b>

### **Öffentliche Sitzung**

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 26.03.2002

### Sitzungsteilnehmer

#### Verwaltung

<b>Seeger, Herbert</b>	<b>19:00 bis 21:58 Amt 11</b>
<b>Schröder, Jan-Peter</b>	<b>19:00 bis 21:58 Amt 10</b>
<b>Syttkus, Wulf-Dieter</b>	<b>19:00 bis 21:58 Abt. 106</b>
<b>Kriese, Tobias</b>	<b>19:00 bis 21:58 Amt 20</b>
<b>Jellonek, Claudia</b>	<b>19:00 bis 21:58 Amt 20</b>
<b>Giese, Maren</b>	<b>19:00 bis 21:58 Auszubildende</b>
<b>Fecht, Gerald v.d.</b>	<b>19:00 bis 21:58 Amt 20</b>
<b>Freter, Harald Dr.</b>	<b>19:00 bis 21:58 Erster Stadtrat</b>
<b>Evers, Kai-Jörg</b>	<b>19:00 bis 21:58 Abt. 106</b>
<b>Bosse, Thomas</b>	<b>19:00 bis 21:58 Zweiter Stadtrat</b>
<b>Becker, Siegfried</b>	<b>19:00 bis 21:58 Amt 10</b>
<b>Arndt, Doreen</b>	<b>19:00 bis 21:58 Amt 10, Protokoll</b>
<b>Grote, Hans-Joachim</b>	<b>19:00 bis 21:58 Bürgermeister</b>

#### Entschuldigt fehlten

#### Sonstige Teilnehmer

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 26.03.2002

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :  
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :  
Haushalt 2002**

**TOP 3.1 M02/0185  
:  
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Umsetzung des Fachausschussbeschlusses -**

**TOP 3.2 B02/0119.1  
:  
Stellenplan 2002**

**TOP 3.3 B02/0095.2  
:  
Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Jahr 2002**

**TOP 4 : B02/0065  
1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr  
2002, - Nachtrag zum Vermögensplan 2002 -, - Bürgschaften der Stadtwerke  
Norderstedt für Kredite der wilhelm.tel GmbH für das Wirtschaftsjahr 2002 -**

**TOP 5 : B02/0064  
Erdgasversorgung, Änderung der "Allgemeinen Tarife Erdgas" zum 01.04.2002**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 26.03.2002

### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgervorsteherin Frau Kühl eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 37 Mitgliedern fest.

Herr Leiteritz nimmt ab 19:01 Uhr an der Sitzung teil.

### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Die Bürgervorsteherin Frau Kühl weist darauf hin, dass die Vorlage zum Stellenplan, vor der Beschlussfassung zum Haushalt beschlossen werden muss. Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt werden.

Herr Paustenbach beantragt für die SPD-Fraktion die Vorlage B 02/0154.1 incl. der Beschlussvorschläge der Vorlagen B 02/0156 und B 02/0157 per Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Frau Löw nimmt ab 19:05 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Kühl weist auf die vorliegende Tischvorlage M 02/0185 hin. Der Inhalt der Vorlage soll Teil des Haushaltes sein.

Herr Bassler beantragt Redezeitverlängerung auf 20 Minuten für jeden ersten Redner der Fraktionen.

Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag: 20 Ja-, 19 Nein-Stimmen – erforderliche 2/3-Mehrheit nicht erreicht

Abstimmung zum Antrag auf Redezeitverlängerung: 39 Ja-Stimmen – angenommen

**Abstimmung zur Tagesordnung: mit 39 Ja-Stimmen einstimmig angenommen**

**TOP 3:  
Haushalt 2002**

**TOP 3.1: M02/0185  
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Umsetzung des Fachausschussbeschlusses -**

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2002 beschloss der Ausschuss für junge Menschen am 06.02.2002:

“die Personalkosten für Jahrespraktikanten - 85.000 €- (sind) zu streichen und Mittel für das Beteiligungsprojekt in Höhe von 25.000 € einzustellen”.

Auf mehreren Sitzungen des Ausschusses für junge Menschen zwischen Juni und November 2001 wurde verwaltungsseitig darauf verwiesen, dass der Aufbau eines Beteiligungsmodells, wie vom Ausschuss für junge Menschen angeregt und beschlossen, eine fachliche Begleitung erfordert. Dies war Hintergrund für den o.g. Beschluss. Die 25.000 € sind demnach erforderlich (und dafür auch beantragt), um eine Sozialpädagogen/in-Stelle ab Mitte dieses Jahres zu besetzen.

In Umsetzung des Beschlusses und vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2002 ist geplant, zunächst auf einer im Amt für junge Menschen, Abt. Kinderbetreuung und Jugendarbeit, dieses Jahr frei werdenden Stelle (Stellenplannummer 402.9) eine/n Sozialpädagogen/in einzustellen. Die dafür im Haushalt vorgesehenen Mittel (bisher gekennzeichnet als Haushaltstelle 4070.????) sind dazu auf den Haushaltsstellen 4070.41400 – Angestelltenvergütung - (= EUR 19.300); 4070.43400 – VBL Angestellte) -(= EUR 1.400) und 4070.44400 – Beiträge gesetzliche Sozialversicherung Angestellte - (= EUR 4.300) bereit zu stellen. Die Haushaltsstelle 4070.???? kann damit ebenfalls entfallen. Mit dem Stellenplan 2003 erfolgt die entsprechende Ausweisung der in Anspruch genommenen Stelle.

**Protokollauszug: Amt 40, Amt 10**

**TOP 3.2: B02/0119.1  
Stellenplan 2002**

**Beschluss:**

Als Stellenplan 2002 wird der Stellenplan 2001 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zum Stellenplan 2002 beschlossen.

Der Stellenplan 2002 ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2002.

**Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 20 Ja-Stimmen 19 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.**

**Protokollauszug: Amt 10, Amt 20**

**TOP 3.3: B02/0095.2****Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Jahr 2002**

Herr Kühl stellt für die SPD-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag:

Die Vorhaben des Vermögensplanes

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz</b>
6308.96019 000 9	Stonsdorfer Weg	511,3 T€/ 632 T€
6308.96045 000 4	Alter Heidberg/Langenharmer Weg	130,0 T€/ 200 T€
6308.96032 000 1	Kielortring	61,4 T€
6308.96033 000 9	Kielort	76,4 T€
2113.96000 000 1	Erneuerung Schulhof Hauptschule Falkenberg	71,6 T€

werden bezüglich der Kostenanteile für Baumaßnahmen (Ausführung) mit einem Sperrvermerk gem. § 9 GemHVO ausgestattet. Die anteiligen Planungskosten sind von der Sperre – entsprechend dem Wortlaut des § 9 GemHVO – ausgenommen. Die jeweiligen Anteilshöhen sind dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr in seiner nächsten Sitzung mitzuteilen. Die Durchführung der Planungsarbeiten sind Bestandteil des Berichtswesens 2002.

Abstimmung zum Ergänzungsantrag: 20 Ja-, 19 Nein-Stimmen - angenommen

**Beschluss:****1. Haushaltssatzung**

Es wird folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## **Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2002**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.03.2002 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf

147.355.900,00 EUR

in der Ausgabe auf und	147.355.900,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	23.968.300,00 EUR
in der Ausgabe auf	23.968.300,00 EUR
festgesetzt	

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf 4.449.500,00 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf 7.242.600,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf 8.000.000,00 EUR

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, seine Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuß und dem Ausschuß für Finanzen, Werke und Wirtschaft vierteljährlich zu berichten.

## § 5

Für die nach Anlage ... zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt nach § 15 Abs. 2 GemHVO gebildeten Budgets gelten folgende Regelungen:

- (1) Die Ausgaben eines Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummern

660 (Verfügungsmittel), 680 (Abschreibung) und 685 (Verzinsung des Anlagekapitals) sind gegenseitig deckungsfähig.

- (2) Die Ausgaben eines Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummern 660 (Verfügungsmittel), 673 (Innere Verrechnungen), 680 (Abschreibungen), 685 (Verzinsung des Anlagekapitals) sind gemäß den Budgetregeln der Stadt Norderstedt (siehe Vorbericht) übertragbar.

## § 6

- (1) Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachmitteln ist nur zulässig unter Beachtung folgender Grundsätze:
- Die Inanspruchnahme darf nicht zur Erreichung von Zielen genutzt werden, die von den zuständigen Fachausschüssen, dem Ausschuß für Finanzen, Werke und Wirtschaft, dem Hauptausschuß oder Stadtvertretung inhaltlich oder angesichts der Mittelanforderung abgelehnt worden sind.
  - Die Inanspruchnahme darf bei den belasteten Ausgabekategorien nicht zu späteren Mehrbedarfen führen
  - Die Inanspruchnahme zugunsten der Personalausgaben darf nicht für die Begründung eines unbefristeten oder über das Haushaltsjahr hinaus wirkenden Beschäftigungsverhältnisses von zusätzlichem Personal genutzt werden
  - Die Inanspruchnahme zugunsten der Sachausgaben darf ausschließlich für Ausgabezwecke eingesetzt werden, die dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen sind. Für außer- und überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt dürfen Personalmittel nur zur Deckung der zu erhöhenden Zuführung an den Vermögenshaushalt herangezogen werden, soweit der Betrag von 1.500 EUR im Einzelfall nicht überschritten wird. Gleichartige Projekte mit höherem Wertansatz sind im Vorwege dem zuständigen Fachausschuß und dem Ausschuß für Finanzen, Werke und Wirtschaft zur Beschlußfassung vorzulegen.
  - Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachausgaben ist den Fachausschüssen im Rahmen der regelmäßigen Berichte schriftlich und im Rahmen der Sitzungsfolge mündlich mitzuteilen
- (2) Die Deckungsreserve Personalausgaben (Titel 9100.47000) ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Personal- und Sachausgaben ausgenommen.
- (3) Der Hauptausschuß ist über die Inanspruchnahme der Deckungsreserve Personalausgaben unter der Darlegung der Gründe unverzüglich zu unterrichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Norderstedt, den \_\_\_\_\_

## 2. Investitionsprogramm

Das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2002 - 2005 wird gem. § 83 Abs. 3 GO beschlossen.

**Abstimmung: mit 20 Ja-Stimmen 19 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen**



## Protokollauszug: Amt 20

### TOP 4: B02/0065

#### 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2002, - Nachtrag zum Vermögensplan 2002 -, - Bürgschaften der Stadtwerke Norderstedt für Kredite der wilhelm.tel GmbH für das Wirtschaftsjahr 2002 -

#### Beschluss:

“Der Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

- I. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 26.03.2002 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2002 fest:

“1. Mit dem aktualisierten Wirtschaftsplan werden

	erhöht um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes gegenüber bisher	
	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.1 im Vermögensplan			
die Einnahmen	6.593.000	16.563.000	23.156.000
die Ausgaben	6.593.000	16.563.000	23.156.000

2. Es werden

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	6.319.000	2.544.000	8.863.000
---	-----------	-----------	-----------

sowie

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf EUR			0
--	--	--	---

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf EUR			13.000.000
--	--	--	------------

festgesetzt.”

- II. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 86 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 26.03.2002 für das Wirtschaftsjahr 2002 fest:

“Die Stadtvertretung ermächtigt die Werkleitung der Stadtwerke, Bürgschaften für Kredite der wilhelm.tel GmbH zu gewähren, und zwar

Höhe der Beteiligung: 100 %

	erhöht um	und damit bis zu einem Gesamtbetrag von	bisher	auf	nunmehr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
- für das Wirtschaftsjahr 2002	4.500.000	5.151.000	5.151.000	9.651.000	9.651.000

**Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 35 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.**

**Protokollauszug: Stadtwerke, Amt 20**

**TOP 5: B02/0064**

**Erdgasversorgung, Änderung der "Allgemeinen Tarife Erdgas" zum 01.04.2002**

**Beschluss:**

Die "Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt" werden aufgrund des Stadtvertreterbeschlusses vom 26.03.2002 mit Wirkung zum 01.04.2002 in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 02/0064 geändert.

**Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 39 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.**

**Protokollauszug: Stadtwerke**